

Tagung

Verankerung des Ressourcenschutzes im Recht

zur Vorstellung und Diskussion der vorläufigen Ergebnisse des Vorhabens „Rechtliche Instrumente des allgemeinen Ressourcenschutzes“ (FKZ 3711 18 102)

21. Juni 2016, Berlin

Das Forschungsvorhaben**„Rechtliche Instrumente des allgemeinen Ressourcenschutzes“**

Der Ressourcenschutz tritt neben dem bereits intensiv diskutierten und untersuchten Klimaschutz immer mehr in den Fokus der Umweltpolitik und des Umweltrechts. Unsere Ressourcennutzung hat ein Ausmaß erreicht, das nicht dauerhaft gehalten werden kann und vermindert zunehmend die Fähigkeit unseres Planeten, die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu generieren. Die steigende Ausbeutung und Nutzung von Rohstoffen verursacht über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Gewinnung, über die Verarbeitung und Nutzung bis hin zur Entsorgung – massive Umweltbelastungen, die auch zu Problemen für die menschliche Gesundheit werden können.

Das im August 2011 beendete Vorgänger-Forschungsvorhaben „Entwicklung eines Regelungskonzepts für ein Ressourcenschutzrecht des Bundes“ (FKZ 3709 18 153 1 - Reihe: Berichte des Umweltbundesamtes 1/12) hat eine umfangreiche und detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse des geltenden nationalen und europäischen Rechts, soweit dieses den Ressourcenschutz bezweckt oder diesem zumindest mittelbar dient, vorgenommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das deutsche Recht im Hinblick auf die Belange des Ressourcenschutzes erhebliche Defizite aufweist und im Umweltrecht vor allem Regelungen, die eine Verringerung der Ressourceninanspruchnahme überhaupt zum Ziel haben, weitestgehend – das Kreislaufwirtschaftsrecht in Teilen ausgenommen – fehlen. Um diese strukturellen Defizite durch ein konsistentes Ressourcenschutzrecht zu beseitigen, hat das Projekt eine Reihe von Instrumentenvorschlägen unterbreitet, welche den Ausgangspunkt für das aktuelle Vorhaben bilden.

Das Forschungsvorhaben „Rechtliche Instrumente des allgemeinen Ressourcenschutzes“ untersucht die Verankerung eines wirksamen Ressourcenschutzregimes im deutschen Recht und entwickelt konkrete Regelungsvorschläge in Bezug auf dessen Umsetzung in verschiedenen Rechtsbereichen.

Zu den Arbeitspaketen des Forschungsvorhabens gehören:

- Ressourcenschutzrechtliche Anforderungen an die Gewinnung sowie die Verarbeitung und Verwendung von Rohstoffen (Untersuchung des Raumordnungs-, Berg-, Anlagen-, Bau- und UVP-Rechts),
- Ressourcenschutzrechtliche Anforderungen an Produkte (Untersuchung der abfallrechtlichen Produktverantwortung und der Abfallvermeidung),
- Ressourcenschutz in der Finanzwirtschaft (Untersuchung der Finanzaufsicht, der handelsrechtlichen Offenlegung und von Wertpapierbörsen),
- Ökonomische Instrumente des Ressourcenschutzes (Untersuchung von Instrumenten zur Reduzierung der Phosphorinanspruchnahme und des Instruments Baustoffabgabe),
- Vision für ein Ressourcenschutzrecht (Erarbeitung eines Gesamtkonzepts).

Auftraggeber: Umweltbundesamt

Förderkennzeichen: 3711 18 102

Laufzeit: Juli 2012 – Oktober 2016